

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 04.05.2016, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Alexander Justus

(ab 19:07 Uhr, TOP I.3)

Frau Kerstin Ohlau

Herr Willi Ostermann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Heinrich Schmidt

Frau Jane Stebner-Schuhknecht

Frau Melanie Stoy

Frau Sabine Wernich

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Gäste

Frau Dr. Simone Strohmeier

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbh
(infraplan) (bis 19:43 Uhr, TOP I.6)

Frau Anke Engelke

Staatliches Baumanagement Weser-Leine
(bis 19:43 Uhr, TOP I.6),

Herr Prof. Dr. Heiner Niemann

Leiter Friedrich-Loeffler-Institut Mariensee
(bis 19:43 Uhr, TOP I.6)

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Kühn

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Frau Meike Kull

Fachdienst Planung und Bauordnung
(bis 20:02 Uhr, TOP I.10)

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Zuhörer/innen

27 Personen, davon eine Vertreterin
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:36 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.04.2016
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut in Mecklenhorst - Vorstellung des Projekts
5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/113**
6. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/114**
7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung
- Auslegungsbeschluss **2016/100/1**
8. Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. **2016/063/1**
9. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich An der Kuhtränke 8 bis 14
- Grundsatzbeschluss **2016/110**
10. Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke **2016/129**
11. Aufhebung der Schule am Ahnsförth, Förderschule Schwerpunkt Lernen **2016/112**
12. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017 **2016/138**
13. Antrag der Schützengesellschaft auf Zuschuss für das Kinderschützenfest
14. Bekanntgaben
- 14.1. REK-Erstellung nach Leader **2016/082**
- Start des Regionalmanagements
15. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Erkan, Hibbe, Rozanska und Schlakat fehlen entschuldigt.

Herr Jabusch beantragt, den nachträglich aufgenommenen Tagesordnungspunkt I.12 (Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017) abzusetzen, da ihm die zugehörige Vorlage erst am 30.04.2016 zugegangen und eine angemessene Vorbereitung der wichtigen Angelegenheit so kurzfristig nicht zumutbar gewesen sei. Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.04.2016

Der Ortsrat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.04.2016 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herrn Maximilian Kaup möchte wissen, weshalb noch immer nicht mit dem geplanten Neubau der Skateranlage an der KGS begonnen wurde. Für den Bereich des neuen ZOB habe die Polizei in jüngster Vergangenheit mehrere Platzverweise ausgesprochen. Herr Kaup bittet um eine Duldung der Skater am Bahnhof und erklärt sich in deren Namen bereit, durch das Skaten verursachte Schäden in Eigenleistung zu reparieren. Außerdem weist er auf die ungerechtfertigt hohe Gebühr für die Nutzung der Beleuchtungsanlage des Skateparks an der KGS in Höhe von 2,00 EUR/Std. hin.

Frau Plein teilt mit, dass eine zeitnahe Aufnahme der Arbeiten veranlasst wurde. Sie sagt zu, die in Neustadt aktiven Skater an einer Besprechung zur Planung der neuen Anlage zu beteiligen.

Herr Sommer bittet um Hintergrundinformationen zu den von der Polizei ausgesprochenen Platzverweisen. Herr Ostermann fragt an, wie die Gebühr für die Beleuchtung der Skateranlage an der KGS vereinnahmt und abgerechnet wird.

4. **Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut in Mecklenhorst - Vorstellung des Projekts**

Frau Dr. Strohmeier präsentiert die Planungen zu den Tagesordnungspunkten I.5 und I.6. Anschließend beantwortet sie weitergehende Fragen der Ortsratsmitglieder.

Hinsichtlich weiterer Planungen für den betroffenen Bereich im Rahmen des ILEK vermisst Herr Richter eine Stellungnahme des Amtes für regionale Landesentwicklung zum geplanten Neubauvorhaben.

Stellungnahme des Fachdienstes Planung und Bauordnung:

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat am 19.05.2014 stattgefunden. Wie mit der Behörde abgestimmt, wurde das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Constantinstraße 40, 30177 Hannover, per E-Mail beteiligt. Das LGLN hat zur damaligen Zeit die öffentlichen Belange Agrarstruktur und Neuordnung des ländlichen Raumes vertreten. Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 und zu dem Bebauungsplan Nr. 164 „Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut“ sind nicht eingegangen. Die Beteiligung wurde rechtmäßig durchgeführt.

Mit Schreiben vom 25.02.2015 wurde mitgeteilt, dass das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) in seiner bisherigen Form nicht mehr existiert. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. ist jetzt das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL Leine-Weser) zuständig. Dieses wird im nächsten Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung, beteiligt werden.

- - -

Von 19:30 Uhr bis 19:40 Uhr wird die Sitzung zwecks Beantwortung weiterer Einwohneranfragen zum vorgestellten Projekt unterbrochen.

5. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss**

2016/113

Der Ortsrat fasst mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/113 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/113 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. **Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut",
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst** **2016/114**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat fasst mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/114 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/114 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. **Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2016/100/1**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung**
- **Auslegungsbeschluss**

Da sich keine der Suchflächen im Zuständigkeitsbereich des Ortsrates der Kernstadt befindet, schlägt Herr Ostermann vor, die im 1. Absatz des Beschlussvorschlages enthaltene Billigung durch eine Kenntnisnahme des Ortsrates zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der überarbeitete Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die Abwägungsvorschläge zu den in der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7a., und 7b. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100 und der Anlage 1. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100/1 ausgeführt, werden **zur Kenntnis genommen**.
2. Der unter Nr. 1 genannte überarbeitete Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

8. Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.

2016/063/1

Herr Iseke schlägt bezugnehmend auf die Einwohnerfragestunde vor, die Planungen der Jugendkunstschule (JuKu) im Vorfeld mit den Skatern abzustimmen. So könnten im Bereich der Treppenanlage beispielsweise Metallbeschläge zum Schutz vor Abnutzungen durch Skateboards auf den Blumenbeeten angebracht werden. Außerdem empfiehlt er, eine Fläche für Graffiti freizulassen und damit Vandalismus vorzubeugen.

Frau Plein sagt zu, eine Abstimmung der Möglichkeiten zwischen Skatern und den Vertretern der JuKu zu veranlassen. Grundsätzlich betrachte sie eine Integration der Skater am ZOB als schwierig.

Herr Ostermann regt eine Vorstellung der konkretisierten Planungen durch die JuKu im Ortsrat an.

Der Ortsrat unterstützt das Anliegen der Skater und hofft auf eine sofortige Problemlösung hinsichtlich der Erneuerung der Skateranlage an der KGS sowie der Situation am ZOB.

Daraufhin fasst der Ortsrat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. wird beauftragt, die Planung für eine künstlerische Gestaltung des Bahnhofstunnels Ost und West vorzunehmen. Hierbei sind möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Neustädter Land an der Motivgestaltung einzubinden.

9. Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich An der Kuhtränke 8 bis 14 - Grundsatzbeschluss

2016/110

Frau Kull versichert, dass die Grundflächenzahl von 0,4 als gesetzliche Obergrenze auf den betroffenen Grundstücken nach wie vor einzuhalten ist. Der hinzukommende Streifen werde bei der Berechnung der überbaubaren Fläche einbezogen.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 "Im Heidland", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich An der Kuhtränke 8 bis 14 wird zugestimmt.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem bestehenden Wohngebiet, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

10. Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke

2016/129

Herr Richter fragt an, ob der Bebauungsplan Nr. 162 "Mecklenhorster Straße/Hannoversche Straße" angepasst und ein entsprechendes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden muss, da eine Fläche für die Erneuerung des Gehweges an der Nordseite der Mecklenhorster Straße herausgelöst worden sei. Außerdem bittet er die Verwaltung, für die Bauphase des zweiten Abschnittes frühzeitig einen umfassenden Umleitungsplan zu erarbeiten.

Frau Stebner-Schuhknecht möchte sichergestellt wissen, dass der erneuerte Straßenabschnitt nicht durch Baufahrzeuge beschädigt wird, die eventuell noch für den Neubau des Seniorenheims an der Mecklenhorster Straße eingesetzt würden. Sie erkundigt sich nach einem Zeitplan für die bereits begonnene Baumaßnahme. Ferner empfiehlt Frau Stebner-Schuhknecht, einen Radweg auf der Nordseite zu integrieren, da das Radfahren auf der Südseite besonders im Bereich der Einmündung der Hannoverschen Straße sehr gefährlich sei.

Hinsichtlich des bisher geplanten Fußweges mit dem Zusatzschild "Radfahrer frei" auf der Südseite weist Herr Iseke darauf hin, dass dies eine Begrenzung der Geschwindigkeit von Radfahrern auf 6 km/h bedeuten würde. Auch er bittet zu klären, ob die Baumaßnahme noch im Sinne einer Erleichterung des Radverkehrs angepasst werden kann.

Frau Plein sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zu. In diesem Rahmen könne auch ein anschaulicher Vortrag zur Gestaltung des zweiten Bauabschnittes erfolgen.

Daraufhin fasst der Ortsrat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Planung und baulichen Umsetzung zum Ausbau des Gehweges, des Kreuzungsbereiches, des verbleibenden Stückes der Gemeindestraße sowie der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals an der Mecklenhorster Straße im Abschnitt zwischen B6-Auffahrt und Löwenbrücke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu schaffen.

11. Aufhebung der Schule am Ahnsförth, Förderschule Schwerpunkt Lernen

2016/112

Frau Ohlau bittet darum, bei der Planung der Nachnutzung des Schulgebäudes die demographische Entwicklung der umliegenden Neubaugebiete zu berücksichtigen.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Schule am Ahnsförth wird zum Schuljahr 2016/2017 als eigenständige Schule räumlich im Gebäude der Kooperativen Gesamtschule untergebracht und mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 am 21.06.2017 aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag an die Landesschulbehörde zu stellen und die notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Das Schulgebäude mitsamt Sporthalle und Grundstück wird der Michael Ende Schule zugeordnet. In Bezug auf die Budgetierung ergibt sich nunmehr die Budgetierungsstufe 1. Eine mögliche zusätzliche Nutzung freier Kapazitäten, bspw. durch Horte oder das Kinder- und Jugendhaus bleibt vorbehalten.

12. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017

2016/138

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Antrag der Schützengesellschaft auf Zuschuss für das Kinderschützenfest

Ortsbürgermeister Sommer verweist auf den als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegenden Antrag der Neustädter Schützengesellschaft.

Frau Stebner-Schuhknecht beantragt, dass der Ortsrat sich nur an den Kosten für die Ausrichtung des Kinderschützenfestes, nicht aber an den Kosten für die Jugendgewinne beteiligen möge.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsrat unter Berücksichtigung dieses Antrages einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Neustädter Schützengesellschaft erhält zur Ausrichtung des Kinderschützenfestes eine Zuwendung aus Ortsratsmitteln in Höhe von 500,00 EUR.

14. Bekanntgaben

- a) Frau Plein gibt diverse Stellungnahmen zu Anfragen des Ortsrates aus den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Verkehr als **Anlagen 2 - 15** zu Protokoll. Herr Schwalb werde in der nächsten Sitzung des Ortsrates als zuständiger Ansprechpartner für mögliche Rückfragen zur Verfügung stehen. Herr Sommer ergänzt, dass einzelne Örtlichkeiten bei weiterem Klärungsbedarf im Rahmen eines Ortstermins besichtigt werden könnten.

In Bezug auf die **Anlage 13** teilt Frau Plein mit, dass die Verwaltung

stets um einen Konsens der Marktbesicker mit den anliegenden Gastronomen bemüht sei. Auch im vorliegenden Fall habe man eine Lösung finden können. Bei weiteren Problemen bittet Frau Plein um Informationen an die Verwaltung.

Zu der als **Anlage 15** zum Protokoll vorliegenden Stellungnahme fragt Herr Sommer an, weshalb das Entfernen wilder Plakatierungen durch den städtischen Bauhof finanziert werde. Er empfiehlt eine Regelung zur Kostenübernahme durch die Verursacher, um diese in Zukunft abzuschrecken.

- b) Bezüglich einer Anfrage von Herrn Hibbe zur Aufhebung der noch geltenden Baumschutzsatzung teilt Frau Plein mit, dass eine entsprechende Vorlage für die Sitzung des Ortsrates am 01.06.2016 vorbereitet werde.
- c) Eine Berichterstattung der Verwaltung zum Umgang mit der Problematik zu niedriger Brückengeländer kündigt Frau Plein für die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 23.05.2016 an.

14.1. REK-Erstellung nach Leader - Start des Regionalmanagements

2016/082

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

15. Anfragen

Herr Sommer fragt an, weshalb diverse Büsche und kleinere Bäume im Bereich „Zwischen den Brücken“ durch einen grünen Zaun ersetzt wurden.

Stellungnahme der Fachdienste Stadtgrün und Tiefbau:

Der Gehölzbestand zwischen dem Parkplatz Zwischen den Brücken und der Herzog-Erich-Allee war im Laufe der Jahre sehr dicht geworden. Im Zuge der Auslichtung des Gehölzstreifens wurden auch diverse Aufläufer der Späten Traubenkirsche (einem sog. Neophyten) beseitigt. Jetzt ist es möglich, durch die Bäume und Sträucher hindurch auf den schönen, malerischen Eingang zur Neustädter Altstadt zu blicken. Dieser Blick war auch ein Anliegen des Stadtmarketing e. V.

Zur Absturzsicherung ist ein Zaun an dieser Stelle erforderlich. Der alte, abgängige und wenig ansehnliche Holzbohlenzaun wurde durch einen Stabgitterzaun ersetzt. Aus denkmalpflegerischen Gründen wurde ein anthrazitfarbener Zaun gewählt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.05.2016